

Emilie Schlösser
88255 Baidt, Fliederstr. 8
und
Klaus Schlösser
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88
Telf. 07502 912564
Fax. 07502 912618
0175 494 7334
emi.schloesser@t-online.de
<https://skandal-rv.de>

Einschreiben-Rückschein

**Einwurf Hausbriefkasten in
Weingarten-Finanzamt. Da dieses
Amt auch keine Einschreiben bei
der Post abholt, bzw. mitnimmt**

Baidt, den 28. Mai 2026

**Finanzgericht Baden-Wttbg.
Rechtsantragsstelle
Börsenstr. 6**

70174 S t u t t g a r t

**Finanzamt Ravensburg
Bronerplatz
z.Hd.v.Herrn Eberhart**

88250 Weingarten/Wttb.

**und zur Kenntnis:
Ofd-Ka
Steuerfahndung Ulm
Finanzministerium, Frau Splett
Innenminist. Herrn Hagel
Ministerpräs. H. Özdemir**

**Bundesamt für Steuern, Bonn
Zentrum für Internationale Betriebsprüfung in Bonn**

**Ihr Schreiben vom 7. 5.2026 – AZ AR 13/26 – Frau Trieb
Berichtigung der Jahre – Umsatzsteuern 1998-2001**

**Sehr geehrte Frau Triebs,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Anlage erhalten Sie von uns unter anderem unser Schreiben vom 13.5.26 an den Vorsitzenden des Finanzamtes Ravensburg mit der Bitte, uns endlich eine „Einspruchsentscheidung in der Sache „Berichtigung der Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001“ zukommen zu lassen. Wir haben auf dieses Schreiben bis heute keine Antwort erhalten. Auch haben wir dieses Schreiben in den Hausbriefkasten des Finanzamtes, sowie per fax an dieses Amt verschickt. Die weitere Mitteilung haben wir per „Einschreiben Rückschein“ an dieses Amt verschickt. Dieser Brief wurde nicht einmal bei der Post abgeholt. **Dieses Amt hat eine Bannweile um uns und gegen uns seit 2008 eingerichtet. Dies zur Deckung Ihrer beiden „nicht korrekten Buchprüfer, Herrn Gimple und Frau Weinmann.“ Das erinnert uns an das „Mittelalter“ und auch an die 30iger Jahre in Deutschland.**

Und seit der Aufforderung zur Einkommensteuer gegenüber Klaus Schlösser, bekommen wir wieder Schreiben von diesem Amt, und zwar nur in der Sache Klaus Schlösser erneut abzukassieren.

Jetzt versucht das Finanzamt Ravensburg seit ca. einem halben Jahr, von Klaus Schlösser „Einkommensteuer zu kassieren“. AZ: SG 03/10 – 77475/00819. Emilie Schlösser wird ebenfalls von diesem Amt in der nächsten Zeit verpflichtet diese Einkommensteuer-Anmeldung zu machen, da sie zu ihrer Rente von € 1.400.-- noch eine kleine Nebenbeschäftigung von monatlich € 220.-- hat.

Die Vollstreckung gegenüber Klaus Schlösser ist schon angemeldet von diesem Amt. Diesen Fall haben wir nun einem Steuerberater übergeben. **Man muss sich dieses Vorgehen dieser Behörde mal vorstellen. Dieses Amt schuldet uns seit 2002 DM 1,7 Mio. allein nur Umsatzsteuer, plus 16 % Verzugszinsen seit dieser Zeit. Diese Zinslast wurde uns damals belastet von diesem Amt. Und nun kommen diese Beamten, und wollen bei Klaus Schlösser pfänden! Hier zur Aufklärung: Klaus Schlösser arbeitet seit 2008 bei der Stiftung KBZO in Weingarten. Und das bis heute mit seinen 85 Jahren. Zahlt Lohnsteuer und Soz.Abgaben für seinen Gehalt. Eigentlich hätte er Sozial-Leistungen vom Staat einfordern können seit 2008. Fest zu halten ist hier noch, „dass das Finanzamt Ravensburg die Insolvenz gegen uns eingeleitet hat.“ Durch diese Vorgehensweise dieses Amtes wurden Klaus Schlösser alle seine Lebensversicherungen, die zur Altersversorgung abgeschlossen worden sind, „gestohlen“. Dann muss man sich noch vor Augen halten, „dass gerade von diesen Beamten, Herr Gimple und Frau Weinmann, wohlwissend und festgestellt bei der Buchprüfung im Oktober**

2002, dass von den Steuerberater Storz und Link, der Bilanzbetrug von ca. DM 10,0 Mio – hier sind noch Luftbuchungen an Kunden enthalten, die ES nach Herausgabe des Buchhaltungscomputers 2017-2019 festgestellt hat. Und dazu kommen noch Steuerbetrug in Höhe von DM 1,7 Mio der in den Bilanzen 1998-2001 ausgeführt worden ist.

Nur kurz die Ausführung des Betruges:

1. der Buchprüfer Herr Gimple machte die Bilanzen 1998-2001 lt. § 164 AO, 18.2.2003 ungültig
2. Laut diesem § AO 164 hätte hier mit Klaus und Emilie Schlösser, gelernte Industriekauffrau mit IHK Abschluss und 5 Semester Volkswirtschaftsstudium, und Sabine Schlösser, Betriebswirtin Bau, kontakt aufgenommen werden müssen. Es fand jedoch mit uns zu keinem Zeitpunkt ein Gespräch statt. Auch wurden wir in den ca. 4 Wochen andauernden Betriebsprüfungen in unserer Firma zu keinem Zeitpunkt in das Buchhaltungsbüro gebeten. Diese ungültig gemachten Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 bekamen wir erst im Jahr 2009 von einer „unbedarften Steuerbeamtin, die ich, ES bei einem Konzert kennen gelernt hatte, in Kopie ausgehändigt. Zahlte hierfür € 85,--. **Laut vorliegendem Schriftverkehr fand das Schluss-Gespräch der Buchprüfung ausschließlich mit Stb. Link und Thomas Schlösser statt. Beide hatten von uns keine Vollmacht, in unserem Namen solche schwerwiegenden Entscheidungen für uns in unserem Namen zu treffen.**
3. **Hierzu noch zur weiteren Aufklärung des Korruptionsverlaufes gegen uns: „Steuerberater M. Link arbeitete bis Ende 1999 noch als Steuerbeamter beim Finanzamt Ravensburg, und gleichzeitig seit Anfang 1999 „als Sozius“ beim Steuer- und Wirtschaftsberater W. Storz. War lt. Schriftverkehr von Stb Storz, der uns vorliegt, für die Bilanzen 1998-1999 zuständig.“ Die Steuererklärungen 2000- 2001 führe Link in seinem eigenem Namen für uns aus. Führte also noch als „Staatsbeamter 1999 und 2000 den Betrug von DM 5,8 Mio. an uns aus.**
4. **Alle diese Beweisunterlagen haben Sie bereits mit unserem Strafantrag vom 3.3.2026 und weiter mit unserer Aufstellung vom 25.3.2026 erhalten. Ebenfalls haben Sie die Verjährungsunterbrechungen von uns erhalten.**

Weiter erhalten Sie nochmals die Kopie des Schreibens vom 6. 12. 2008 des Finanzamtes Rbg., worin uns der damalige Vorsitzende, Herr Sattler, mitteilt, **dass er die von uns eingeforderte Einspruchsentscheidung nicht erlassen wird. Und dass er weitere Schreiben von uns nicht mehr beantworten wird. Das gelte für das gesamte Finanzamt.** An diese Anweisung von 2008 hat sich das Finanzamt bis heute

gehalten. Schreiben und Anträge wurden seit dieser Zeit von diesem Amt bis heute nicht beantwortet. Dieses Schreiben haben Sie bereits mit dem Strafantrag vom 3.3.26 erhalten. **Aus diesem Grunde stellen wir die berechnete Frage an Sie, Frau Triebs, warum fordern Sie erneut mit Ihrem Schreiben „eine Einspruchsentscheidung des Finanzamtes, Ravensburg, von uns ein?**

Wie Sie, Frau Triebs, aus diesem Schreiben eindeutig ersehen können, sind wir nicht im Besitz einer „aktuellen Einspruchsentscheidung“ des Finanzamtes Ravensburg. Diese haben wir in den zurück liegenden 20 Jahren von diesem Amt nicht erhalten. Bis heute werden von diesem Amt keine von uns gestellten Schreiben, Eingaben und Fragen je beantwortet. Das gleiche gilt für die Ofd und die Steuerfahndung, wenn Schreiben beantwortet werden, „dann nur mit Beleidigungen“ gegenüber Emilie Schlösser.

Gehalten an diese Anweisung hat sich auch die Steuerfahndung, Ulm, und die Ofd Ka, die uns mitteilten, dass sie sich auch noch an die Vorgaben der Staatsanwaltschaft Ravensburg zu halten hat. Das beweist die Aktennotiz des Telefongesprächs mit Herrn Rommel von der Steuerfahndung Ulm mit E.Schlösser, Zeugin Frau Hurrle, vom 5. Mai 2015, das in der Anlage beiliegt. **Hier bestätigt auch Herr Rommel folgendes: „es ist mir völlig wurscht, was andere erklären. Ich muss mich an die Vorgabe der Staatsanwaltschaft Rbg halten und die haben mir gesagt, dass die Akten weder eingesehen, noch ausgehändigt werden dürfen. Und an diese Anweisungen werde ich mich halten. Weiter sagte er noch zu Frau Schlösser, sie werden schon noch sehen, was ich noch alles machen kann.“ Hier in diesem Fall ist erneut das „Weisungsrecht von Vorgesetzten Beamten missbraucht worden“.**

In Wirklichkeit ist es jedoch so, „weisungsgebundene Staatsanwälte machen Strafjustiz nach Kassenlage und verschonen die Großen aus Angst vor der eigenen Karriere. Angeblich handeln sie pflichtbewusst mit dem Wissen, dass sie unschuldige Bürger vorsätzlich zu Tätern machen und damit ganze Existenzen und Familien vernichten.“ Und das alles passiert in einem sogenannten **Rechtstaat Deutschland. Das gibt auch Herr Rommel von der Steuerfahndung Ulm in dem Gespräch mit mir – Zeugin Frau Hurrle am 5.5.2015 zu, dass er den Anweisungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg folgen muss!**

Die Beweise, dass wir bis heute Mahnungen, Berichtigungsanträge etc. bei den Behörden gestellt haben, haben wir Ihnen bereits mit dem Strafantrag vom 3. März 2026 übersandt. Was wir Ihnen noch zusätzlich heute übersenden, ist eine Kopie der öffentlichen Sitzung beim Landgericht Rbg vom 30.8.2005. **Hier auf dem Gerichtsblatt 199 gibt der Stb. Storz 2005 schon zu, dass er Listen erstellt habe und diese der GmbH gutgeschrieben hätte. - Richter Buttschard aber sagte ihm, „dass diese abzudecken gewesen wären gegenüber Klaus Schlösser.“** Nach

diesem Verfahren bat mich RA Winterhoff vom Büro Pluta mit ihm in die Asservatenkammer der Kripo in der Holbeinstr. mit zu gehen. Hier fand ich in einem Karton die Vorfertigung des Gutachtens der Kripo, Herrn Schöppner, vom 28.1.05 und konnte auf einer Seite folgendes lesen: **Steuerberater Link führte wilde Buchungen in Höhe von DM 5,8 Mio zu Lasten der Einzelfirma Klaus Schlösser, der Grundstücksgemeinschaft Klaus und Emilie Schlösser und der Sabine Schlösser aus. Dies diente zur Vertuschung der längst fälligen Insolvenz der Schlösser-Spezialtiefbau GmbH.....** Als ich dieses Blatt Herrn RA Winterhoff vorlegte war seine Aussage folgende: „Kein Wunder, dass man die Einzelfirma Klaus Schlösser nicht sanieren konnte.“

Nochmals, der Buchprüfer, Herr Schöppner, schrieb hier:

„Steuerberater Link führte wilde Buchungen in Höhe von DM 5,8 Mio zu Lasten der Einzelfirma Klaus schlösser und der Grundstücksgemeinschaft Klaus und Emilie Schlösser aus. Dies diente zur Vertuschung der längst fälligen Insolvenz der Schlösser-Spezialtiefbau GmbH.....“ *alle diese Beweise, Schuldeingeständnisse etc wurden von den Ermittlern Staatsanwalt Wizemann, Staatsanwalt Heister und dem Kripobeamten Rainer Erdle nicht „gewürdigt“. Sie wurden sogar vorsätzlich vertuscht zu Gunsten der Täter. Und dann sollen wir noch glauben, dass das alles ohne „Vergünstigung für diese Beamten“ ausgeführt worden ist????*

Leider habe ich es versäumt, dieses Blatt als Beweis, aus der Vorfertigung der Akte zu nehmen. **Auch hier ist die kriminelle Vorgehensweise des Finanzamtes Rbg in Zusammenarbeit mit den Staatsanwälten Heister und Wizemann zu erkennen.**

Daraufhin vereinbarte ich mit Herrn Erdle einen Termin am 4.10.05 in seinem Büro in der Holbeinstr. Bei diesem Termin war der Buchprüfer, Herr Schöppner auch anwesend. Bei diesem Termin durfte ich Einsicht nehmen in unsere 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003 und stellte die DM 5,8 Mio. wilde Buchungen fest. **Also ist die Aussage von Erdle vor dem Amts- und Landgericht Rbg im Dezember 2024 und November 2025 ein „uneidliche Falschaussage“, bzw in unseren Augen hat er hier vor Gericht „einen Meineid“ sich geleistet, und es ist weiter bewiesen, dass Emilie Schlösser alle diese Geschäftsunterlagen nicht beiseite geschafft, bzw. auch nicht geshreddert hat“-** Die Justiz arbeitet seit Jahren in unserem Fall und der Verhinderung der Aufklärung, und hat nur mit Lügen und Betrügereien, um ihre eigenen Verbrechen an uns zu vertuschen, die Täter vorsätzlich bis heute gedeckt.

Zur weieren Aufklärung: Unsere Buchhaltung für die Jahre 1996- April 1999 machte für uns das Büro Schön und Wachtel aus Schweinfurt, bzw. Friedrichshafen. Die Bilanzen für die Jahre 1996 bis 1997 liegen uns im Original vor. Unsere Buchhaltung war in Ordnung. Dies können wir seit der Herausgabe unseres

Buchhaltungscomputers im Jahr 2017 nachweisen. Nachweisen auch mit den Original-Buchhaltungs- und Bilanzordnern der zurückliegenden Jahre – hier 1996-97-98 bis April 99, weiter insbesondere auch der Jahre 1998 und 1999, die von Steuerberater Storz vom System „Rewe“ auf das „System Datev“ umgebucht worden sind. Hier, insbesondere im Jahr 1998 kann man schon die Betrugsbuchungen in Höhe von ca. DM 1,0 Mio- von Stb. Storz feststellen und erkennen. Nachweisen können wir auch die Luftbuchungen und die Doppelbuchungen der bereits zugeordneten Verrechnungsbeträge, die über Interimskonten vom Steuerberater, Herrn Wachtel, jeweils am Monatsende der jeweiligen Schlösser-Firma schon zugeordnet gewesen sind. Diese bereits zugeordneten Verrechnungsbeträge in den Jahren 98-2001 benutzten diese beiden Steuerberater dazu, diese ein 2. Mal umzubuchen und erstellten damit die DM 5,8 Mio. Luftbuchungen, „und die illegale Umsatzerhöhung“ Dazu kommen noch weitere Ca. DM 2,5 Luftbuchungen an Kunden“. Nachweisen kann man anhand der „Original-Buchhaltungsordner der Jahre 1998 und bis 4/1999 – gebucht von Schön und Wachtel – und dann von Storz umgebucht auf das System „Datev“ im Bilanzjahr 1998 die „wilden Buchungen von ca. DM 1,0 Mio.“ **Auch der Abgleich der Umsatzsteuer-Jahresmeldungen. Nachweisen können wir auch damit die bewußt falsch erstellten Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001, begangen von den beiden Steuerberatern Storz und Link. Vertuscht und geschützt, bzw unterschlagen bis heute von den Justiz-Behörden, und der unterschlagenen Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 von den Beamten des Finanzamtes Ravensburg.**

Wir stellen hier nochmals den Antrag, die Aufklärung des an uns begangenen Betruges der Steuerfahndung Ulm, hier den Beamten Herrn Brobeil und Frau Häussler zu übertragen. Denn diese Beamten waren seit 2004 in den Fall mit eingebunden. Auch Ihnen wurde vom Amt in Rbg 2004 und 2006 gesagt: „die Einzelfirma Klaus Schlösser hat für die Jahre 1998 bis 2001 keine Jahresumsatzmeldungen beim Amt eingereicht. Und dass sie aus diesem Grunde keine Aufklärung des Sachverhaltes vornehmen können. Dass die Aussagen des Finanzamtes Rbg alles Lügen waren, konnten also auch diese Beamten, Herr Brobeil und Frau Häussler, nicht erkennen. Sie gingen von dem Wahrheitsgehalt ihrer Kollegen in Ravensburg aus.

Wie schon gesagt, hatten wir bis heute keine Chance, diese Einspruchsentscheidungen vom Finanzamt Rbg zu bekommen. Die meisten Unterlagen liegen Ihnen, dem Finanzgericht Stuttgart, ebenfalls seit März 2026 vor. Einen Anwalt konnten wir uns nicht leisten, da wir komplett ruiniert worden sind. Ausgehend und bedingt durch die mangelhafte Buchprüfung im Oktober 2002 von den Buchprüfern Herr Gimple und Frau Weinmann von den Finanzbehörden Ravensburg. Folgend dann durch die Vertuschung des Betruges im Auftrag der Staatsanwälte Heister und Wizemann, die das „Weisungsrecht von Vorgesetzten“

missbraucht haben. Sowie der Unterschlagung unserer gesamten 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003 der Staatsanwaltschaft Ravensburg. Wie schon gesagt, zur Vertuschung ihrer kriminellen Vorgehensweise in dem Mio-Betrug der Schlösser-Firmen.

Dies zu Ihrer Information und Erledigung Ihres erneuten Schreibens und der Terminstellung der Erledigung von uns zum 1.6.2026. Sollten Sie sich weiterhin mit dem Gedanken tragen, unseren Strafantrag weg- zu- legen, werden wir nach dem 30.6.26 direkt an den Finanzgerichtshof in München uns wenden. Die Unterlagen inklusiv Strafantrag weiter leiten, und hier um Aufklärung bitten.

Wenn dieser „2. Flow-tex-skandal von Baden-Wttbg“ - der Schlösser-Skandal öffentlich wird, dann haben mehrere Beamte von Baden-Wttbg die Folgen zu tragen.

Der Schlösser-Skandal – <https://skandal-rv.de> -wird von mir, Emilie Schlösser, über ein Buch so oder so öffentlich werden. Ein Heimatdichter ist mir dabei behilflich.

Dies zur Ihrer Information. Und Anlagen, die Sie allerdings bereits vorliegen haben, nochmals teilweise beiliegend.

Mit freundlichem Gruß